

Wahlbekanntmachung

Am **13. September 2020** finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Rahden werden

die Wahl des **Landrates/ der Landrätin**

die Wahl der **Vertretung des Kreises** Minden-Lübbecke (Kreistag)

die Wahl des **Bürgermeisters**

die Wahl der **Vertretung der Stadt** Rahden (Stadtrat)

gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Das Wahlgebiet der Stadt Rahden ist in 17 allgemeine Wahlbezirke mit 20 Stimmbezirken eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Stimmbezirk sowie der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten jeweils zu wählen haben.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreis-wahlbezirk	Gemeinde-wahlbezirk	Stimmbezirk	Wahllokal
27	010	010 Rahden-Süd	Haus Bohne, Raum 2 Lübbecker Straße 38 32369 Rahden
27	020	020 Rahden-Mitte	Städt. Sekundarschule Rahden, Gebäude B, Raum 1 Freiherr-Vom-Stein-Straße 1 32369 Rahden
27	030	030 Rahden-Nord	Städt. Sekundarschule Rahden, Gebäude B, Raum 2 Freiherr-Vom-Stein-Straße 1 32369 Rahden
27	040	040 Rahden-Stelle	Bahnhof Rahden Eisenbahnstraße 3 32369 Rahden
27	050	050 Kleinendorf-West	Gaststätte am Museumshof, Raum 1 Lemförder Straße 43 32369 Rahden
27	060	060 Kleinendorf-Süd	Gaststätte am Museumshof, Raum 2 Lemförder Straße 43 32369 Rahden
27	070	070 Kleinendorf-Mitte	Gaststätte am Museumshof, Raum 3 Lemförder Straße 43 32369 Rahden

27	080	080 Kleinendorf-Nord	Gaststätte am Museumshof, Raum 4 Lemförder Straße 43 32369 Rahden
28	090	090 Varl-Nord	Schule Varl Varler Schulweg 8 32369 Rahden-Varl
28	100	101 Rahden-West	Haus Bohne, Raum 1 Lübbecker Straße 38 32369 Rahden
28	100	102 Varl-Süd	Gasthaus „Zum Goldenen Hecht“ Schnakenpohl 3 32369 Rahden-Varl
28	110	110 Sielhorst	Dorfgemeinschaftshaus Sielhorst Springeldamm 1 32369 Rahden-Sielhorst
28	120	121 Pr. Ströhen-West	Schule Pr. Ströhen, Raum 1 Pr.-Ströher-Allee 19 32369 Rahden-Pr. Ströhen
28	120	122 Tielge	Gastwirtschaft Niermann Wagenfelder Straße 58 32369 Rahden-Pr. Ströhen
28	130	131 Pr.Ströhen-Ost	Schule Pr. Ströhen, Raum 2 Pr.-Ströher Allee 19 32369 Rahden-Pr. Ströhen
28	130	132 Moorort	Gastwirtschaft „Speukenkieker“ Moororter Straße 21 32369 Rahden-Pr.Ströhen
28	140	140 Wehe-Dorf	Begegnungsstätte Wehe, „Vereinsraum Wehe aktiv“ Am Kindergarten 3 32369 Rahden-Wehe
28	150	150 Wehe-Barl	Gaststätte Ludewigs Landhaus Barler Straße 17 32369 Rahden-Wehe
28	160	160 Tonnenheide-Nord	Schule Tonnenheide, Raum 1 Tonnenheider Schulweg 7 32369 Rahden-Tonnenheide
27	170	170 Tonnenheide-Süd	Schule Tonnenheide, Raum 2 Tonnenheider Schulweg 7 32369 Rahden-Tonnenheide

Die Briefwahlvorstände treten um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rahden, Lange Str. 9, 32369 Rahden zusammen und beginnen um 16.00 Uhr mit der Ermittlung der Briefwahlergebnisse.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier (Personalausweis oder Reisepass) sind zur Wahl mitzubringen, um sich auf Verlangen auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der/die Empfänger/in wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Der/ die Wähler/in hat für die

Wahl des Landrates/ der Landrätin und die
Wahl der Vertretung des Kreises Minden-Lübbecke

sowie für die

Wahl des Bürgermeisters und der
Wahl der Vertretung der Stadt Rahden

jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweils dazu bestimmten Stimmzettel kann daher nur ein/e Bewerber/in für

- a) das Amt des Landrates/ der Landrätin
- b) den Kreistag
- c) das Amt des Bürgermeisters
- d) den Stadtrat

durch Ankreuzen oder auf andere Weise gekennzeichnet und damit gewählt werden.

Die amtlichen Stimmzettel sind mit schwarzem Aufdruck versehen und unterscheiden sich farblich wie folgt:

- | | |
|--|----------|
| a) für die Wahl Landrates/ der Landrätin | orange |
| b) für die Wahl des Kreistags | altweiß |
| c) für die Wahl des Bürgermeisters | hellgrün |
| d) für die Wahl des Stadtrats | hellblau |

Die Stimmzettel müssen von den Wählern/ Wählerinnen in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk bzw. Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte können die Ausstellung eines Wahlscheins beantragen. Der ausgestellte Wahlschein ist nur im jeweiligen Wahlbezirk, für den er ausgestellt ist, gültig. Zur Beantragung kann der Vordruck, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet, genutzt werden.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde folgende Wahlunterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein (weiß), der im jeweiligen Wahlbezirk, für den er ausgestellt ist, gültig ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Landrats/ der Landrätin (orange),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Kreistags (altweiß),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters (hellgrün)
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Stadtrats (hellblau)
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau)
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Die Übersendung der Briefwahlunterlagen kann gemeinsam mit dem Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines beantragt werden.

Die Stimmzettel sind nach Kennzeichnung in den Stimmzettelumschlag (blau) zu legen und dieser ist fest zu verschließen. Der Stimmzettelumschlag (blau) sowie der unterschriebene Wahlschein sind in den Wahlbriefumschlag (rot) zu legen und so rechtzeitig an die angegebene Stelle zu übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (13. September 2020) bis 16.00 Uhr eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Für Blinde und sehbehinderte Menschen wurde gemeinsam mit den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW die Möglichkeit von akustischen Stimmzetteln eröffnet. Sie können auf Wunsch ein kostenloses Wahlhilfepaket mit einer Wahlschablone erhalten. Die Stimmzettel werden bei der Wahl in diese Schablone eingelegt. Über die nummerierten Öffnungen kann dann leicht an der gewünschten Stelle ein Kreuz gemacht werden. Wie das genau funktioniert, erläutert eine CD, die ebenfalls in dem Wahlhilfepaket enthalten ist. Alle Wahlberechtigten können die Wahlhilfepakete (Schablone und CD) bestellen und bei Bedarf die Telefonnummer des akustischen Dienstes des eigenen Wahlbezirks erfragen: In Westfalen beim Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. unter Telefon 0231/557590-0 oder Mail info@bsvw.de.

Welche Kandidatin/welcher Kandidat sich hinter den einzelnen Öffnungen verbirgt, verraten akustische Stimmzettel. Dafür hat die Stadt Rahden pro Wahlbezirk kostenfreie 0800er-Nummern eingerichtet, unter denen alle Stimmzettel des jeweiligen Wahlbezirks von einer freundlichen Computerstimme vorgelesen werden. Es kann sowohl zwischen den Stimmzetteln als auch zwischen den Einträgen der Kandidatinnen und Kandidaten gesprungen werden. Die Anrufenden können sich die Ansage mehrfach anhören. Die Rufnummern sind täglich 24 Stunden erreichbar.

Wahlbezirk, Bezeichnung, kostenfreie 0800er-Nummer für das Vorlesen des Stimmzettels (akustische Stimmzettel):

010 Rahden-Süd	0800 0009 671 4651
020 Rahden-Mitte	0800 0009 671 4652
030 Rahden-Nord	0800 0009 671 4653
040 Rahden-Stelle	0800 0009 671 4654
050 Kleinendorf-West	0800 0009 671 4655
060 Kleinendorf-Süd	0800 0009 671 4656
070 Kleinendorf-Mitte	0800 0009 671 4657
080 Kleinendorf-Nord	0800 0009 671 4658
090 Varl-Nord	0800 0009 671 4659
100 Varl-Süd/Rahden-West	0800 0009 671 4660
110 Sielhorst	0800 0009 671 4661
120 Pr. Ströhen-West/Tielge	0800 0009 671 4662
130 Pr. Ströhen-Ost/Moorort	0800 0009 671 4663
140 Wehe-Dorf	0800 0009 671 4664
150-Wehe-Barl	0800 0009 671 4665
160 Tonnenheide-Nord	0800 0009 671 4666
170 Tonnenheide-Süd	0800 0009 671 4667

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich ein/e Wahlberechtigte/r bei der Wahl einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107 a) Abs. 1 und Abs. 3 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldbuße bestraft.
9. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.
10. Während der Wahlhandlung sind von allen Beteiligten die Vorschriften der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO *in der aktuell gültigen Fassung*) zu beachten. Danach ist jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Grundsätzlich ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zum öffentlichen Raum im Sinne der Vorschrift gehört auch der Wahlraum. Weiterhin besteht im Wahllokal eine Maskenpflicht (§ 2 Abs. 3 Nr. 10 CoronaSchVO. Für das Ankreuzen auf den Stimmzetteln werden Stifte im Wahlraum bereitgehalten, aber aus Gründen des Infektionsschutzes wird empfohlen, einen eigenen Stift zu benutzen.

Rahden, 04.09.2020

Der Bürgermeister

Dr. Honsel